

Schurwaldbote

Richtlinien bei Veröffentlichung in Rechberghausen

1. Amtsblatt

- 1.1 Die Gemeinde Rechberghausen gibt zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen, sonstiger Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten ein Mitteilungsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung „Schurwaldbote“.
- 1.2 Die nachfolgenden Regelungen gelten zusätzlich zum Redaktionsstatut des Gemeindeverwaltungsverbandes Östlicher Schurwald für alle Berichte, die unter der Rubrik „Rechberghausen“ sowie auf den Titelseiten erscheinen.

2. Allgemeines

- 2.1 Die Redaktionsschlüsse sind wie folgt:
- a) Vereine und andere örtliche Institutionen: montags 12 Uhr
 - b) Rathausmitarbeiter (Gemeindeverwaltung): montags 16 Uhr
 - c) In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss auf den vorausgehenden Werktag. Für Vereine und andere örtliche Institutionen ist der Redaktionsschluss in diesem Fall um 10 Uhr; für Rathausmitarbeiter 12 Uhr (ausgenommen freitags).
- 2.2 Die Berichte müssen namentlich und sinnvoll gekennzeichnet werden.
- 2.3 Fettdruck und Großbuchstaben innerhalb der Texte sind unzulässig. Diese Regelung gilt nicht für die Verwaltung.
- 2.4 Alle Berichte sind in das NOS-System (Nussbaum-Online-Senden) einzustellen.

3. Titelseiten

- 3.1 Das Titelbild muss der Gemeindeverwaltung bis spätestens montags, 12 Uhr zugestellt werden
- 3.2 Word- und Pdf-Dateien, die zum Abdruck auf der Titelseite (bzw. je nach verfügbarem Platz auf der 2. oder 3. Seite) bestimmt sind, sollten im Format B 90 x H 93 mm bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Umformatierungen durch den Verlag sind in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde bei Bedarf möglich. Anzeigen, die weniger Platz benötigen (z. B. Kuchenverkauf auf dem Wochenmarkt etc.), können je nach Layout in kleinerem Format abgedruckt werden.

- 3.3 JPG-Dateien werden vom Verlag nicht geändert und sollten daher in zwei Formaten eingereicht werden: B 90x H 93 mm und Querformat B 185 x H 70 mm.
- 3.4 Flyer in anderen Formaten (z. B. doppelseitig, überbreit etc.) können nicht auf der Titelseite abgedruckt werden.
- 3.5 Nicht eingebettete Schriftarten können vom Verlagserfassungsprogramm nicht übernommen werden und werden i.d.R. in der im Innenteil verwendeten Schriftart dargestellt.
- 3.6 Veranstaltungshinweise der Gemeinden haben Vorrang auf den Titelseiten und sind von dieser Formatregelung nicht betroffen.

4. Fotos, Grafiken etc.

- 4.1 Fotos und Grafiken können nur in den Dateiformaten JPG, JPEG und TIF eingereicht werden. Der Verlag empfiehlt eine Auflösung der Bilddateien von mindestens 300 dpi. Panoramaaufnahmen können nicht abgedruckt werden

5. Umfang

- 5.1 Der Turnverein Rechberghausen und der 1. FC Rechberghausen haben für ihre Berichte pro Ausgabe ein Kontingent von 100 Zeilen und die Veröffentlichung eines Fotos in schwarz-weiß zur Verfügung.
- 5.2 Die restlichen eingetragenen örtlichen Vereine haben für ihre Berichte pro Ausgabe ein Kontingent von 50 Zeilen und die Veröffentlichung eines Fotos in schwarz-weiß zur Verfügung.
- 5.3 Parteien, Wählervereinigungen sowie die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen haben für ihre Berichte pro Ausgabe ein Kontingent von 50 Zeilen und die Veröffentlichung eines Fotos in schwarz-weiß zur Verfügung.
- 5.4 Bei Stellungnahmen zur Generaldebatte des Haushaltsplanes haben die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen einmalig das Recht ihre jeweiligen Haushaltsreden in der nächsten Ausgabe des Schurwaldboten komplett abdrucken zu lassen.

Rechberghausen, den 07.07.2016

Claudia Dörner
Bürgermeisterin